



DATENBLATT ZUR MATERIALSICHERHEIT

PARTALL® FILM #10

MSDS-Nummer: P10-001

Gültig ab: 20.06.2008

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

HADELNAME **PARTALL® Film #10**
GENERISCHER NAME Beschichtung aus Polyvinylalkohol (PVA)

HERSTELLER REXCO
 P.O. Box 80996
 Conyers, Georgia 30094
 USA

NOTRUFNUMMER: ++ (703) 527-3887 CHEMTREC (24 Std.)
KUNDENDIENST ++ (770) 483-7610 REXCO

ABSCHNITT 2: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

BESTANDTEIL	CAS-NUMMER	KONZENTRATION (%):
Wasser	7732-18-5	56 – 61
Ethylalkohol	64-17-5	31 – 34
Essigsäurevinylester, Polymer mit Ethenol	25213-24-5	7 – 8
Butylalkohol	71-36-3	1 – 2

ABSCHNITT 3: MÖGLICHE GEFAHREN

NFPA-EINSTUFUNG: Gesundheit 2, Brand 3, Reaktivität 0

HMIS-EINSTUFUNG: Gesundheit 2, Brand 3, Reaktivität 0

0=MINIMAL, 1=LEICHT, 2=MÄSSIG, 3=HOCH, 4=EXTREM

MÖGLICHE GESUNDHEITSRISIKEN

AUGEN: Kann Augenreizung hervorrufen. Längere oder wiederholte Exposition kann die Bindehaut angreifen.

HAUT: Kann Hautreizung hervorrufen. Längere oder wiederholte Exposition kann zu Entfettung der Haut und/oder Hautentzündungen führen.

INHALATION Wiederholte oder längere Exposition kann Schwächung des Zentralnervensystems einschließlich Kopfschmerzen, Benommenheit, Koordinationsverlust und Bewusstlosigkeit hervorrufen.

EINNAHME: Kann je nach Einnahmemenge Übelkeit, Erbrechen, Magen-Darm-Blutung, Bauchschmerzen und Schwächung des Zentralnervensystems mit Symptomen von Trunkenheit bis Bewusstlosigkeit, Narkose, Koma, Atemversagen und Tod verursachen.

CHRONISCHE GESUNDHEITSRISIKEN: Kann zu Reizung der Schleimhäute, Kopfschmerzen, Schwächung des Zentralnervensystems und Leberschäden führen.



DATENBLATT ZUR MATERIALSICHERHEIT

PARTALL® FILM #10

MSDS-Nummer: P10-001

Gültig ab: 20.06.2008

Seite 2 von 5

SYMPTOME BEI EXPOSITION: Symptome bei Exposition durch Inhalation, Einnahme oder direkten Hautkontakt sind Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Reizung der Nase, des Rachens, der Atemwege oder der Haut, Schwächung des Zentralnervensystems – eventuell einschließlich Kopfschmerzen, Koordinationsverlust, Benommenheit, Müdigkeit und Bewusstlosigkeit – und in extremen Fällen der Tod. Bestehende Erkrankungen der Augen, Haut oder Atemwege können durch Exposition mit diesem Produkt verschlimmert werden.

PRIMÄRE EINTRITTSWEGE: Hautkontakt, Hautabsorption, Augenkontakt und Inhalation

ANGABEN ZUR KREBSERREGUNG: Weder dieses Produkt noch seine Bestandteile sind als Karzinogen oder teilweises Karzinogen bei folgenden Behörden registriert: das National Toxicology Program, die Internationale Behörde zur Krebsforschung und die Verwaltungsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (OSHA).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

AUGEN: Sofort 15 Minuten lang mit kaltem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen und betroffene Stellen mit Seife und heißem Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren. Kontaminierte Kleidung – einschließlich der Schuhe – vor Wiedergebrauch waschen.

INHALATION Bei Benommenheit oder Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und/oder Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

EINNAHME: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erbrechen nur auf ärztliche Anweisung herbeiführen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf des Betroffenen unterhalb der Hüften halten, um Einatmung in die Lungen zu verhindern. Den Betroffenen möglichst nicht unbeaufsichtigt lassen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

FLAMMPUNKT / VERFAHREN: 24 °C (76 °F) / Geschlossener Tagliabue-Tiegel

SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR: 364 °C (670 °F)

ENTFLAMMBARKEITSGRENZEN IN LUFT (VOL.-%): UEG 3,3% / OEG 18,7%

BRAND- UND EXPLOSIONSGEFAHR: Niedriger Flammpunkt. Arbeitsbereiche frei von heißen Metalloberflächen und sonstigen Zündquellen halten.

LÖSCHMITTEL: Trockenchemikalien, CO₂, Wasserdampf, Wasserstrahl oder alkoholfesten Schaum verwenden.

BRANDBEKÄMPFUNGSANWEISUNGEN: Geschlossenes Atemgerät mit NIOSH-Zulassung in Überdruckbetrieb und volle Bunkerausrüstung tragen. Obwohl Wasser als Löschmittel ungeeignet ist, kann es zum Kühlen benachbarter Behälter verwendet werden, um einen Behälterriss zu verhindern. Acht geben, dass brennende Flüssigkeit nicht mit Wasser für Kühlzwecke verteilt wird.



DATENBLATT ZUR MATERIALSICHERHEIT

PARTALL® FILM #10

MSDS-Nummer: P10-001

Gültig ab: 20.06.2008

Seite 3 von 5

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

BEI VERSCHÜTTEN: Zündquellen und heiße Metallflächen vom verschütteten Material isoliert halten. Das mit der Beseitigung beauftragte Personal sollte persönliche Schutzausrüstung tragen. Verschüttung an der Quelle beheben und Verbreitung verhindern. Verschüttetes Material in geeignete Auffangbereiche oder Behälter spülen. Kleine Mengen verschütteten Materials können durch beliebiges Standardabsorptionsmittel absorbiert werden. Bei unkontrolliertem Auslaufen sind die entsprechenden Behörden zu benachrichtigen. In Chemieabfallbehälter füllen und entsprechend den örtlichen, regionalen und staatlichen Vorschriften entsorgen.

VORSICHT! BEI FEUCHTIGKEIT EXTREME GLÄTTE DES FUSSBODENS DURCH RÜCKSTÄNDE DES MATERIALS MÖGLICH.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

An einem kühlen, trockenen Ort bis maximal 38 °C (100 °F) und fern von offenem Feuer, Hitze und Funken lagern. Nur in Bereichen lagern, die für brennbare Flüssigkeiten zugelassen sind. Arbeitsbereiche frei von heißen Metalloberflächen und sonstigen Zündquellen halten. Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten, um Austrocknen des Materials zu verhindern.

Nur in hochdichtem Polyethylen neu verpacken. Zum Neuverpacken verwendete Behälter sind vor Gebrauch gründlich auf langfristige Produktverträglichkeit zu prüfen. Sämtliche neuen Behälter müssen Produktetiketten zur einwandfreien Kennzeichnung, Sicherheit, Handhabung und Lagerung aufweisen. Leere Behälter können Produktrückstände wie beispielsweise Dämpfe enthalten. Daher weiterhin für sachgerechte Handhabung und Lagerung sorgen.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

AUGENSCHUTZ: Sicherheitsbrille, Schutzbrille oder Gesichtsschild wird angeraten. Für Arbeitsbereiche empfiehlt sich die Bereitstellung von Augenwaschstationen.

HAUTSCHUTZ: Undurchlässige Handschuhe, Kleidung und Schuhe tragen, um Hautkontakt zu verhindern. Für Arbeitsbereiche empfiehlt sich die Bereitstellung von Sicherheitsduschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiedergebrauch in heißer Seifenlauge waschen.

ATEMSCHUTZ: Der Expositionsgrad sollte unterhalb der zulässigen Expositionskonzentration (PEL) bzw. maximalen Arbeitsplatzkonzentration (TLV) für dieses Produkt gehalten werden. Bei Übersteigen der empfohlenen Grenzwerte wird das Tragen eines Patronenatemgeräts oder einer Gasmaske mit NIOSK-Zulassung angeraten. Ggf. sind technische Schutzmaßnahmen durchzuführen, um die Exposition zu reduzieren.

TECHNISCHE SCHUTZMASSNAHMEN: Für ausreichende allgemeine und/oder örtliche Entlüftung (explosionssichere Ventilation) sorgen, um die Exposition unterhalb der zulässigen Expositionskonzentration bzw. der maximalen Arbeitsplatzkonzentration zu halten.



DATENBLATT ZUR MATERIALSICHERHEIT

PARTALL® FILM #10

MSDS-Nummer: P10-001

Gültig ab: 20.06.2008

Seite 4 von 5

EXPOSITIONSRICHTLINIEN

BESTANDTEIL	PEL NACH OSHA	TLV NACH ACGIH
Wasser	Keine vorgesehen	Keine vorgesehen
Ethylalkohol	1000 ppm PEL/TWA	1000 ppm TLV/TWA
Essigsäurevinylester, Polymer mit Ethenol	Keine vorgesehen	Keine vorgesehen
Butylalkohol	50 ppm PEL/TWA	50 ppm TLV/TWA

PEL = ZUL. EXPOSITIONSKONZENTRATION
DURCHSCHNITTSKONZENTRATION (8 STD.)

TLV = MAX. ARBEITSPLATZKONZENTRATION

TWA = ZEITBEZOGENE

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

ERSCHEINUNGSBILD: Farblose oder grüne Flüssigkeit	RELATIVE DICHTE (H ₂ O=1): 0,95
GERUCH: Alkohol	DAMPFDRUCK (mm Hg): 26,67
SIEDEPUNKT: 70 – 104 °C (158 – 220 °F)	DAMPFDICHTE (LUFT=1): 1,2
SCHMELZPUNKT: Unzutreffend	LÖSLICHKEIT IN WASSER: Vollständig
VOC (DURCH PROZENTUALE BERECHNUNG): 347 g/l	REAKTIVITÄT IN WASSER: Keine
VOC = ANTEIL FLÜCHTIGER ORGANISCHER STOFFE	

ABSCHNITT 10: BESTÄNDIGKEIT UND REAKTIVITÄT

BESTÄNDIGKEIT: Stabil

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: Offenes Feuer, heiße Flächen oder jegliche Zündquellen.

UNVERTRÄGLICHKEIT: Unverträglich mit starken Oxidationsmitteln, starken Säuren oder Laugen, Alkalimetallen, Halogenen und starken Alkalis.

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNG: Thermische Zersetzung bei Vorhandensein von Luft kann Kohlenmonoxid und/oder Kohlendioxid erzeugen. Oberhalb von 200 °C kann Acetaldehyd, Crotonaldehyd und Aceton entstehen.

GEFÄHRLICHE POLYMERISATION: Kein Auftreten.

ABSCHNITT 11: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Keine Daten speziell für dieses Produkt vorhanden. Die folgenden Angaben beziehen sich auf ein oder mehrere Hauptbestandteile:

AUGEN:	Standard-Draize-Augentest (Kaninchen) Dosis: 500 mg Reaktion: Schwer Dosis: 500 mg / 24 Stunden Reaktion: Mild
HAUT:	Standard-Draize-Hauttest (Kaninchen) Dosis: 20 mg / 24 Stunden Reaktion: Gemäßigt
INHALATION:	LC50 (Ratte): 20000 ppm / 10 Stunden
EINNAHME:	LD50 (Ratte): 7606 mg/kg



DATENBLATT ZUR MATERIALSICHERHEIT

PARTALL® FILM #10

MSDS-Nummer: P10-001

Gültig ab: 20.06.2008

Seite 5 von 5

ABSCHNITT 12: ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Das Produkt verursacht keine Umweltschäden und ist von Hause aus biologisch abbaubar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Sofern durch einschlägige staatliche, regionale und lokale Bestimmungen zulässig, darf Abfallmaterial in einer genehmigten Anlage verbrannt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

PUNKTKLASSIFIKATION: Alkohol, n.a.g. (Ethylalkohol); 3; UN1987; Verpackungsgruppe III
ICAO-/IATA-KLASSIFIKATION: Alkohol, n.a.g. (Ethylalkohol); 3; UN1987; Verpackungsgruppe III
IMDG-KLASSIFIKATION: Alkohol, n.a.g. (Ethylalkohol); 3; UN1987; Verpackungsgruppe III;
Meeresschadstoff: Nein

ABSCHNITT 15: VORSCHRIFTEN

GESETZ ZUR STÄRKUNG DES UMWELTSCHUTZES VON 1980 (CERCLA)

<u>BESTANDTEIL</u>	<u>MELDEPFLICHTIGE MENGE</u>
Butylalkohol	2270 kg (5000 lbs)

SUPERFUND-UMWELTSCHUTZGESETZ VON 1986 (SARA) TITEL III

SARA 302: Enthält keine nach SARA 302 meldepflichtigen Chemikalien

<u>SARA 311/312 GEFAHRENKATEGORIEN:</u>	<u>BESTANDTEIL</u>	<u>KATEGORIE</u>
	Ethylalkohol	Unmittelbare Gesundheitsgefahr, verzögerte Gesundheitsgefahr, Brandgefahr
	Butylalkohol	Unmittelbare (akute) Gesundheitsgefahr, Brandgefahr

SARA 313: Enthält keine nach SARA 313 meldepflichtigen Chemikalien

KLASSIFIKATION DER VERWALTUNGSSTELLE FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ BEI DER ARBEIT (OSHA): Gefährlich

KALIFORNISCHER GESETZESANTRAG 65: Enthält keine Mengen von unter den Antrag 65 fallenden Chemikalien.

KLASSIFIKATION DES INFORMATIONSSYSTEMS FÜR GEFÄHRSTOFFE AM ARBEITSPLATZ (WHMIS):
Gefährlich: Brennbare Flüssigkeit



DATENBLATT ZUR MATERIALSICHERHEIT

PARTALL® FILM #10

MSDS-Nummer: P10-001

Gültig ab: 20.06.2008

Seite 6 von 5

CHEMISCHE VERZEICHNISSE: Dieses Produkt wird in keinen Vorschriftenverzeichnissen oder -listen geführt. Die Bestandteile sind entweder in folgenden Verzeichnissen chemischer Stoffe registriert oder sind davon befreit:

VEREINIGTE STAATEN	Toxic Substances Control Act (TSCA)
KANADA	Canadian Domestic Substance List (DSL)
EUROPA	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (EINECS)
AUSTRALIEN	Australian Inventory of Chemical Substances (AICS)
JAPAN	Existing and New Chemical Substances (ENCS)
KOREA	Existing Chemicals List (ECL)
PHILIPPINEN	Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Sämtliche Angaben in diesem Materialsicherheitsdatenblatt entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse und sind nach bestem Wissen richtig und zuverlässig. REXCO gibt jedoch keine Garantie, weder ausdrücklicher noch stillschweigender Art, einschließlich Garantien der Handelbarkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck, bezüglich der sicheren Anwendung dieses Materials für Ihre Zwecke oder in Kombination mit anderen Stoffen. Benutzer sind angehalten, ihre eigenen Tests und Untersuchungen hinsichtlich der Eignung dieses Produkts oder der hierin enthaltenen Angaben für ihre individuellen Zwecke und Anwendungsfälle vorzunehmen.